

Tarif 590 und Rechnungsformular

Der Tarif 590 wird jährlich vom Versichererteam Komplementärmedizin in Zusammenarbeit mit der CAMsuisse überarbeitet. Die [Version 2021 des Tarif 590](#) hat im Bereich der Komplementärtherapie **keine Anpassungen** erfahren. Zu beachten ist, dass die Rechnungsstellung nach Tarif 590 für alle Praktizierenden verbindlich ist und das Rechnungsformular als PDF-Version nur noch bis Ende 2021 verwendet werden kann.

Die jährliche Überarbeitung des Tarif 590 hat für uns KomplementärTherapeut*innen keine Änderung zur Folge. In Kapitel 6 wurde lediglich die Darstellung angepasst.

Falls einzelne Therapeut*innen noch nicht auf die Rechnungsstellung nach Tarif 590 umgestellt haben, ist es Zeit, diese Umstellung vorzunehmen. Das Versichererteam Komplementärmedizin hält folgendes fest:

«Die Tarifstruktur 590 und der Rechnungsstandard wurden vom Versichererteam Komplementärmedizin in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufsorganisationen entwickelt. Seit 2018 ist die Anwendung der Tarifziffern des Tarifs 590 und die Rechnungsstellung nach dem Rechnungsstandard verbindlich.

Therapeutinnen und Therapeuten, welche in der Rechnungsstellung den Tarif 590 heute nicht anwenden oder den Rechnungsstandard nicht einhalten, müssen mit individuellen Massnahmen der Krankenversicherer rechnen. So haben verschiedene Versicherer die entsprechende Rechnungsstellung in ihren Anerkennungsbedingungen für Therapeut*innen verankert und/oder als Grundsatz für die partnerschaftliche Zusammenarbeit definiert.

Allfällige Fragen oder Auskünfte über die Anerkennung können direkt an die betroffene Krankenversicherung gestellt werden.

Das Versichererteam Komplementärmedizin (ASSURA, CONCORDIA, CSS, Groupe Mutuel, Helsana, ÖKK, Sanitas, SWICA, Sympany und Visana)»

Das Rechnungsformular als PDF-Version wurde letztmals per 01. Januar 2019 aktualisiert. Die aktuelle Version des PDF-Rechnungsformulars («Release V2.4.19», siehe oben rechts im Rechnungsstandard) kann noch bis längstens Ende 2021 genutzt werden.

Ab 01. Januar 2022 wird die Nutzung einer professionellen Software mit dem aktuellen Rechnungsstandard zur Rechnungsstellung vorausgesetzt. Die Angebote der verschiedenen Software-Anbieter decken die unterschiedlichsten Bedürfnisse ab. Eine Liste der Software-Anbieter mit diversen Angeboten – von Gratisversionen bis zu ausgereiften Profianwendungen – bietet Hilfe bei der Auswahl.

Auf der Website der OdA KT finden Sie unter der Rubrik [Infos für Praktizierende-Tarif 590](#) folgende aktuellen Dokumente:

- Version 2021 des Tarif 590
- Tabelle mit Zuordnung der Methodennummern der Registrierstellen zu den Tarifziffern
- Angepasste FAQ zum Tarif 590 und zum Rechnungsformular
- Liste der Softwareanbieter